

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

Leverkusen, 4. Juni 2019

jf/F.4-068

Resolution: Faire Entlastung der Kommunen beim Unterhaltsvorschuss gefordert

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgende Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die Landesregierung auf:

- **Das Landesamt für Finanzen soll auch die bereits bestehenden und nicht nur die neuen Unterhaltsvorschussfälle von säumigen Eltern (Stichtag 1.7.2019) bearbeiten, um die gesetzlich zugesicherte Entlastung der Kommunen zu realisieren und Parallelstrukturen bei Land und Kommunen zu vermeiden.**
- **Die Kommunen sollen zu mindestens zu einem Drittel an den Rückgriffseinnahmen/dem „Inkassokuchen“ beteiligt werden, da sie auch ein Drittel des Unterhaltsvorschusses leisten. Die Verteilung der Einnahmen muss gemäß der Verteilung des Aufwands erfolgen.**

Begründung:

Es ist richtig, dass der Staat den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes bzw. Jugendlichen zunächst übernimmt, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt.

Das beschlossene **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze und Verordnungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG-DVO)** sieht nun vor, dass das Landesamt für Finanzen ab dem 1.7.2019 nur bei neuen Fällen, in denen bislang kein Unterhaltsvorschuss von dem unterhaltspflichtigen Elternteil erbracht wurde, für die Geltendmachung und Vollstreckung zuständig ist.

Diese – **ausschließlich auf Neufälle beschränkte** – Form der Zentralisierung des Unterhaltsrückgriffs beim Land lehnen wir ab. So werden für Jahrzehnte Parallelstrukturen geschaffen, da die Altfälle bei den Kommunen zurückbleiben. Dies gilt besonders für die Geschwisterkinder einer Familie. Sie sollten alle durch dieselbe Verwaltung betreut werden. Wir fordern die zentrale Bearbeitung von alten und neuen Fällen durch das Landesamt für Finanzen – spätestens bis zum 1.7.2020.

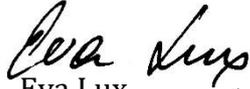
Das neue Gesetz sieht vor, dass **alle Einnahmen**, die das Landesamt für Finanzen aus dem Rückgriff der Neufälle erzielt, nach Abzug des Bundesanteils **vollständig beim Land verbleiben**. Wir lehnen das ab, denn schließlich müssen die Kommunen weiterhin ein Drittel

des Unterhaltsvorschusses leisten. Wer ein Drittel der Kosten tragen muss, dem steht unserer Meinung nach auch ein Drittel des „Inkassokuchens“ zu.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Bunde
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Eva Lux
Bürgermeisterin



Milanie Hengst
Finanzpolitische Sprecherin